

1. Der Rat der Stadt Beckum hat am 26.04.2006 die Aufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 27 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V. m. § 12 BauGB beschlossen. Der Beschluss ist am 19.05.2006 öffentlich bekannt gemacht worden. Beckum, den 06.02.2008	2. Die Beibehaltung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist was folgt durchgeführt worden: a) Der Rat der Stadt Beckum hat am 19.05.2006 öffentlich bekannt gemacht, dass der Rat der Stadt Beckum am 13.12.2007 über die vorgeschlagenen Bebauungspläne Nr. N 27 als Sitzung, sowie die Begründung und Umweltbericht in seiner Sitzung am 13.12.2007 beschließen. Beckum, den 06.02.2008	3. Der Stadtwirtschaftsausschuss der Stadt Beckum hat am 26.10.2006 dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 27 und die öffentliche Einwendung des Antragstellers gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V. m. § 12 BauGB und die Begründung des Bebauungsplanes Nr. N 27 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V. m. § 12 BauGB beschlossen. Beckum, den 06.02.2008	4. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. N 27 ist am 11.11.2006 ersichtlich mit dem Hinweis gemäß § 2 BauGB und die Besondere Information nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB sind erfolgt. Beckum, den 06.02.2008
gez. Strohmann (Or. Strohmann) Bürgermeister	gez. Strohmann (Or. Strohmann) Bürgermeister	gez. Strohmann (Or. Strohmann) Bürgermeister	gez. Strohmann (Or. Strohmann) Bürgermeister
(DS)	(DS)	(DS)	(DS)

Planzeichenerklärung

Für Baugrenzen und andere Begrenzungslinien, die zahlenmäßig nicht festgelegt sind, ist die zeichnerische Darstellung des Planes maßgebend.

Erklärung der Abkürzungen
 BaUGB = Baunutzungsordnung
 BauD NRW = Bauordnung Nordrhein-Westfalen
Bestand
 vorhandene Fugenzüge
 vorhandene Flurstücksgrenzen
 Flurstücksnummern
 vorhandene Gebäude
 Stadtgrenze



Festsetzungen

Plangebietsgrenze

Art und Maß der Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

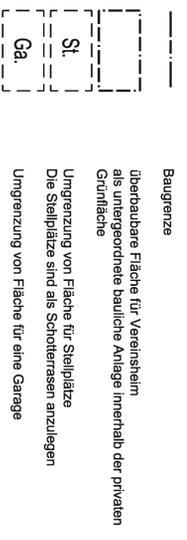


private Grundfläche Zweckbestimmung Hundelübungsplatz

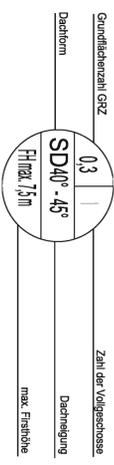
Als untergeordnete bauliche Anlagen sind Stellplätze, eine Garage und ein Vereinsheim in den dafür nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 und 4 vorgesehenen Flächen innerhalb der privaten Grundfläche zulässig

0,3 Grundflächenzahl (GRZ)
 Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Bauweise / überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 u. 4 BauGB)



Fußschema der Nutzungsschablonen



Baugestalterische Festsetzung (§ 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 86 BauD NRW)

- SD Dachform Satteldach
 - 40° - 45° Dachneigung
 - max. FH 7,5m maximale Firsthöhe
- Die Hundelübungsfläche ist mind. 1,20 m hoch einzuzäunen. Die Zaunanlage ist mit einem mind. 2,50 m breiten Gehlitzstreifen einzuzäunen.

Bindung für die Erhaltung (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB)



Baum

Hauptversorgungsleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)



Bodenauf- und abträge über 0,20 m sind im Bereich des Schutzstreifens unzulässig. Die gegebenen Hinweise sind zu beachten.

Hinweise

Bei Erdarbeiten und Planierungen im Bereich der unterirdischen Erdgasrohrdruckleitung NW 200 sind die technischen Mitteilungen des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW-Hinweise GW 315) sowie die Anweisung zum Schutz von Gasversorgungsleitungen (und Begleitlinie) der RWE Westfalen-Wasser-Erds und RWE Rhein-Ruhr AG zu beachten.

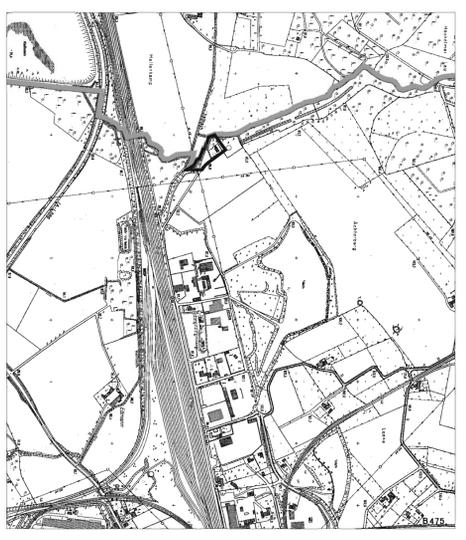
Trinkwasserleitungen einschließlich der dezidierten Hausanschlussleitungen dürfen nach § 17 (2) der z. Zt. gültigen Trinkwasserverordnung nicht mit Regenwasser- oder Brauchwasseransammlungen einschließlich ihrer Leitungen verbunden werden. Die Leitungen der verschiedenen Versorgungssysteme (Trinkwasser / Regen- oder Brauchwasser) sind beim Einbau dauerhaft farblich zu kennzeichnen und nicht mit Regenwasser-Zuleitungen aus einem gemeinsamen Rohr zu mischen. Die DIN 19893 Teil 4 ist zu beachten. Nach § 17 Abs. 2 der z. Zt. gültigen Trinkwasserverordnung sind die Leitungen für Regen- oder Brauchwasserentwässerung der zuständigen Behörde bei Inbetriebnahme schriftlich anzuzeigen.

Im Verzeichnis über Altbauleistungen, Altstandorte und schädliche Bodenverunreinigungen der unteren Bundesranchbehörde bestehen keine Eintragungen für das Plangebiet. Bei dem bestehenden Bodennutzen werden, ist das Umweltamt des Kreises Warendorf als untere Bodenschutzbehörde umgehend zu verständigen.

Bei Bodenverunreinigungen können bodenkundlicher (kulturgeschichtliche Bodentypen, d.h. Mutterwerk, Einzelprofile) oder geophysikalische (z.B. Magnetfeldmessungen) Untersuchungen erforderlich sein. Die Untersuchungen sind der Stadt Beckum und dem Landratsamtsbereich Westfalen-Lippe, Westfäl. Museum für Archäologie/Land für Bodenkundlichpflege, Münster (Tel. 0251/2105-202) unverzüglich anzuzeigen. Nachteilig und/oder sonstigen Beeinträchtigungen sind zu vermeiden. Die DIN 19893 Teil 4 ist zu beachten. Nach § 17 Abs. 2 der z. Zt. gültigen Trinkwasserverordnung sind die Leitungen für Regen- oder Brauchwasserentwässerung der zuständigen Behörde bei Inbetriebnahme schriftlich anzuzeigen.

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.09.2004 (BGBl. I S. 3324), geändert durch die Bekanntmachung vom 05.05.2005 (BGBl. I S. 1224)
- Baunutzungsverordnung (BaunVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionsförderungs- und WohnbaulandG vom 22.04.1993 (BGBl. I, S. 468)
- Planzonenverordnung 1990 (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I, S. 58)
- 01.03.2002 (GV. NRW S. 258), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. April 2005 (GV. NRW S. 332)
- Gemeindeordnung für das Land NRW (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 688 - SGV. NRW S. 2023), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 02. März 2002 (GV. NRW S. 489)
- Gesetz über die Naturschutzgebiete (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung vom 25. März 2002 (BGBl. I, S. 1193), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2004 (BGBl. I, S. 186)
- Gesetz zur Sicherung des Naturschutzes und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz (LG)) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 27. Juli 2002 (GV. NRW S. 430)
- Landesplanungsgesetz (LPVG) NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. Mai 2005 (GV. NRW S. 430)
- Landeswassergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NRW S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2005 (GV. NRW S. 489)
- Gesetz über die Umweltermittlungspflicht (UVP) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I, S. 1757)



(Überarbeitet nach Maßstab: Kartengrundlage: Ausschnitt der Deutschen Grundkarte 1:5000, Vermaßstab: 1:500, Gebietskennzeichen: Kreis Warendorf, ID: Nr. 8177/Abt. 202)

Bebauungsplan Nr. N 27 1. Änderung "Industriegebiet Annastraße"

Aufgestellt im Sinne des § 30 BauGB
 Vermaßstab: 1:500
 Maßstab 1:500

Bearbeitung: Stadtplanungsamt Beckum
 Rechtsverbindlich seit: 27.05.2008